



2

AELF-IP • Auf der Schanz 43a • 85049 Ingolstadt

TB Markert

Pillenreuther Str. 34

90459 Nürnberg

Kopie an Weiterbearbeitet	Kopie an zur Kenntnis	Unser Zeichen
Eingegangen 26. JULI 2022		Ablage
TeamBüro Markert		
Original an zur Kenntnis	Original an Weiterbearb.	

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom
Email vom 23.6.2022

Zeichen, Bitte bei Antwort angeben
AELF IP-L2.2-4612-14-5-2
AELF IP-L2.2-4611-14-1-2

Name

Telefon

Ingolstadt, 25.07.2022

**Gemeinde Eitensheim
Bebauungsplan Nr. 27 „Freiflächen-Photovoltaikanlage“ und 9. Flächennutzungsänderung**

Sehr geehrte Damen und Herren,

zu oben genannten Bebauungs- und Flächennutzungsplan nehmen wir wie folgt Stellung:

1. Forstfachliche Sicht:
Forstliche Belange sind nicht betroffen.
2. Landwirtschaftsfachliche Sicht

Laut einem Schreiben des Bayerischen Staatsministeriums für Wohnen, Bau und Verkehr vom 15.12.2021 (BMS 25-4611.10-3-21, S.14) zur „Bau- und landesplanerischen Behandlung von Freiflächen-Photovoltaikanlagen“ wurde festgelegt, dass vorrangig unterdurchschnittlich gute landwirtschaftliche Böden für PV-Anlagen zur Verfügung gestellt werden sollen (BMS 25-4611.10-3-21, S.11). Nach einer ersten Prüfung, sind die landwirtschaftlichen Flächen, die für die PV-Anlage vorgesehen sind, von überdurchschnittlich guter Qualität. Der Standort ist deshalb zu überprüfen.

Rückbau

Nach Ende der solarenergetischen Nutzung sollte die Anlage nicht nur zurückgebaut, sondern die landwirtschaftliche Nutzbarkeit der Fläche in ihrem gegenwärtigen Zustand wiederhergestellt werden.

Extensives Grünland unter den Photovoltaik-Modulen
Eine ordnungsgemäße Pflege des geplanten, extensiven Grünlandes in-

Seite 1 von 2

4



Bayerischer Bauernverband

**Geschäftsstelle Ingolstadt
Neuburg/Donau - Pfaffenhofen**

Bayerischer Bauernverband · Viehmarktplatz 7 · 85055 Ingolstadt

Ansprechpartner: Geschäftsstelle Ingolstadt

**Gemeinde Eitensheim
Eichstätter Strasse 8
85117 Eitensheim**

Kopie an Weiterbearbeitet	Kopie an zur Kenntnis	Ablage
Einderungen		
25. JULI 2022		wv
TeamBüro Markert		
Original an zur Kenntnis	Original an Weiterbearb.	

Telefon: [Redacted]
Telefax: [Redacted]
E-Mail: ingolstadt@BayerischerBauernVerband.de
Datum: 22.07.2022

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen, unsere Nachricht vom [Redacted]



**Gemeinde Eitensheim
Bebauungsplan Nr.27 „Freiflächen-Photovoltaikanlage“ und 9. Flächennutzungsplanänderung**

**Frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB
Benachrichtigung über die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB**

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Bayerische Bauernverband als Träger öffentlicher Belange und Vertreter der bayerischen Landwirtschaft nimmt zu o.g. Vorhaben wie folgt Stellung:

Die beiden Flurwege Nr. 930 und 913 dürfen keinesfalls überplant werden. Laut vorliegendem Plan reichen die Anpflanzungen bis unmittelbar an den Weg Nr. 930. Hier ist ebenfalls ein Abstand von 5 Metern vorzusehen – analog zum Abstand zur landwirtschaftlichen Fläche Fl.Nr. 918 – um eine ungehinderte Befahrbarkeit des Flurweges für große landwirtschaftliche Maschinen zu gewährleisten. Auch während der Bauphase muss die ungehinderte Befahrbarkeit der anliegenden landwirtschaftlichen Flächen jederzeit gewährleistet sein. Beschädigungen an den Wegen sowie an Grenzzeichen sind vom Vorhabensträger zu beheben.

Durch die Bewirtschaftung der angrenzenden landwirtschaftlichen Nutzflächen kann es zu Staubemissionen kommen. Des Weiteren kann es zu Steinschlägen und somit zu Beschädigungen der Solarmodule kommen, durch die maschinelle Bearbeitung der angrenzenden Flächen. Die Bewirtschafter der angrenzenden Flächen müssen in jedem Fall von der Haftung ausgeschlossen werden. Der Betreiber hat die Bewirtschaftung der angrenzenden Flächen mit allen Konsequenzen zu dulden.

.../2

Es ist sicher zu stellen, dass die extensivierten Grünflächen des Solarparks nach Fertigstellung regelmäßig gepflegt werden, um eine Verunkrautung der angrenzenden landwirtschaftlichen Nutzflächen zu vermeiden.

Pflege innerhalb der Freiflächenanlage:

Aufkommende Neophyten wie Indisches Springkraut, Herkulesstaude, Kanadische Goldrute, Japanischer Knöterich sind auf der gesamten Fläche frühzeitig zu entfernen so dass keine Ausbreitung erfolgen kann.

Der Satz auf Seite 10 zum Bebauungsplan „Ein Einspeiseanschluss mit Übergabemessung an einem Netzverknüpfungspunkt ist noch einzurichten“ weist darauf hin, dass die Einspeisung in das Stromnetz noch ungeklärt ist. Grundsätzlich sollte dies eigentlich vor Beginn der Planungstätigkeit durch die Gemeinde geregelt sein.

Wir bitten Sie, o.g. Einwände und Anregungen bei der Planung und Durchführung des Projekts zu berücksichtigen.

Freundliche Grüße





LfU Bayerisches Landesamt für Umwelt · 86177 Augsburg

TB MARKERT
Pillenreuther Str. 34
90459 Nürnberg

Kopie an Weiterbearbeitet	Kopie an zur Kenntnis
Eingereichen 25. JULI 2022	
TeamBüro Markert	
Original an zur Kenntnis	Original an Weiterbearb.

– Versand per E-Mail –

Ihre Nachricht
23.06.2022

Unser Zeichen
11-8681.1-84172/2022

Bearbeitung

Datum
25.07.2022

**Gemeinde Eitensheim, Bebauungsplan Nr. 27 „Freiflächen-Photovoltaikanlage“
und 9. Flächennutzungsplanänderung
Frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Be-
lange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB
Benachrichtigung über die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3
Abs. 1 BauGB**

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit E-Mail vom 23.06.2022 geben Sie dem Bayerischen Landesamt für Umwelt (LfU)
Gelegenheit zur Stellungnahme im Rahmen der o.g. Planänderung.

Als Landesfachbehörde befassen wir uns v. a. mit umweltbezogenen Fachfragen bei
Planungen und Projekten mit überregionaler und landesweiter Bedeutung, mit Grund-
satzfragen von besonderem Gewicht sowie solchen Fachbelangen, die von örtlichen
oder regionalen Fachstellen derzeit nicht abgedeckt werden (z. B. Rohstoffgeologie,
Geotopschutz, Geogefahren).

Von den o.g. Belangen werden die **Geogefahren** berührt. Dazu geben wir folgende
Stellungnahme ab:

Im Planungsgebiet sind keine konkreten Geogefahren bekannt. Der Untergrund der
Frankenalb besteht allerdings aus verkarsteten Karbonatgesteinen der Weißjura-

Hauptsitz LfU
Bürgermeister-Ulrich-Str. 160
86179 Augsburg

Dienststelle Hof
Hans-Högn-Str. 12
95030 Hof

www.lfu.bayern.de
poststelle@lfu.bayern.de

Telefon +49 821/9071-0
Telefax +49 821/9071-5556

Telefon +49 9281/1800-0
Telefax +49 9281/1800-4519



84172/2022

Gruppe, die von unterschiedlich mächtigen Deckschichten überlagert werden. Es besteht ein Restrisiko für die Entstehung weiterer Dolinen und Erdfälle, vor allem durch das Nachsacken von Deckschichten in unterlagernde Hohlräume.

Bei weiteren Fragen zu Geogefahren wenden Sie sich bitte an 


Bei der Planung der Anlage sollten die Empfehlungen des „Praxis-Leitfaden für die ökologische Gestaltung von Photovoltaik-Freiflächenanlagen“ des LfU berücksichtigt werden.

Der Leitfaden zeigt, wie man PV-Freiflächenanlagen so in die Landschaft einbindet, dass sie nicht störend wirken. Es werden Gestaltungsmöglichkeiten aufgezeigt, um auch positive Aspekte für Flora und Fauna zu erzielen.

Dieser Praxis-Leitfaden wird gerade in Teilen fortgeschrieben. Anlass dafür ist das Rundschreiben „Bau- und landesplanerische Behandlung von Freiflächen-Photovoltaikanlagen“ des StMB vom 10.12.2021, in dem z.B. hinsichtlich Standortkriterien und Abarbeitung der Eingriffsregelung die aktuellen Rechtsgrundlagen und Empfehlungen zusammengestellt sind.

Beide Handreichungen stehen unter <https://www.energieatlas.bayern.de/energieatlas/neu/39.html> als Download zur Verfügung und bieten sowohl praxisnahe Anregungen als auch umfassende Informationen.

Zu den örtlich und regional zu vertretenden Belangen des Naturschutzes, der Landschaftspflege und des technischen Umweltschutzes verweisen wir auf die Stellungnahmen des Landratsamtes Eichstätt (Untere Naturschutzbehörde und Untere Immissionsschutzbehörde).

Die Belange der Wasserwirtschaft und des vorsorgenden Bodenschutzes werden vom Wasserwirtschaftsamt Ingolstadt wahrgenommen. Diese Stellen beraten wir bei besonderem fachspezifischem Klärungsbedarf im Einzelfall.

Mit freundlichen Grüßen



38



WWA Ingolstadt - Postfach 21 10 42 - 85025 Ingolstadt
Gemeinde Eitensheim
Verwaltungsgemeinschaft Eitensheim
Eichstätter Str. 8
85117 Eitensheim

Kopie an Weiterbearbeitet	Kopie an zur Kenntnis	Abfrage
Eingegangen 25. JULI 2022		
TeamBüro Markert		
Original an zur Kenntnis	Original an Weiterbearb.	

Ihre Nachricht
24.06.2022
TB MARKERT

Unser Zeichen
1-4622-EI-11906/2022

Bearbeitung [REDACTED]

Datum
21.07.2022

Gemeinde Eitensheim
Aufstellung des Bebauungsplans Nr.27 „Freiflächen-Photovoltaikanlage“
Frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Be-
lange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB

Sehr geehrte Damen und Herren,

aus wasserwirtschaftlicher Sicht besteht mit der Aufstellung des Bebauungsplans
Nr.27 „Freiflächen-Photovoltaikanlage“ Einverständnis.

Auf einen möglichen **Zinkabtrag** der Modulfundamente und die Auswirkungen auf
die Schutzgüter Boden und Wassers sollte in der Umweltprüfung eingegangen wer-
den.

Mit freundlichen Grüßen

